

Regina Mühlhäuser

Skandalisierung und Tabuisierung: Wie verstehen wir Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten?

Der Anlass für diese Konferenz war ja ursprünglich der Konflikt um die so genannte "Friedensstatue".¹ Sie erinnert an die euphemistisch als "Comfort Women" (oder "Trostfrauen") bezeichneten Frauen und Mädchen, die während des Asien-Pazifik Kriegs 1932-45 für Soldaten der japanischen Armee sexuell versklavt worden sind – und sie erinnert auch an deren Kampf um Anerkennung.²

Vor 5 Jahren, am 28. September 2020, enthüllten zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen auf Initiative des Koreaverbands dieses Mahnmal in Berlin Moabit. Nur drei Tage später bat der damalige japanische Außenminister Motegi Toshimitsu seinen Amtskollegen Heiko Maas, die Statue entfernen zu lassen. Anderthalb Jahre später, im April 2022, wiederholte der japanische Premierminister Fumio Kishida diese Bitte gegenüber Bundeskanzler Olaf Scholz. Laut Zeitungsberichten erwiderte Scholz daraufhin, die Statue falle in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks.³

Tatsächlich waren japanische Diplomaten ebenso wie revanchistische Gruppen von Beginn an auch auf Bezirksebene aktiv. Und als Berlins Bürgermeister Kai Wegner im Mai 2024 nach Tokio reiste, wurde er zum Gespräch mit Außenministerin Yoko Kamikawa eingeladen. In der darauf folgenden Pressemitteilung übernahm er die Position Japans, wonach die Darstellung der Statue „einseitig“ sei und insofern nicht mehr "stattfinden" dürfe.⁴ Trotz vieler Proteste aus der Nachbarschaft in Moabit und darüber hinaus wurde das Mahnmal nun Anfang Oktober 2025 entfernt.⁵

Ich möchte hier nicht auf die politischen und rechtlichen Konflikte zwischen der Bezirksregierung Moabit und dem Koreaverband und dessen Unterstützerinnen und Unterstützern eingehen. Es geht mir vielmehr darum, uns vor Augen zu führen: Sexuelle Gewalt im Krieg und ihre Repräsentation sind ein hoch um-

kämpfte Thema – und zwar nicht nur in aktuellen Konflikten, sondern sogar wenn die Ereignisse 80 Jahre zurückliegen.

Die „Comfort Women“ sind nur ein Beispiel. Wir können uns ebenso fragen, warum die „deutsche Aufarbeitungsgeschichte der NS-Verbrechen“, die wie Noa K. Ha bei der Eröffnung dieser Konferenz festgestellt hat, „in anderen Ländern als beispielhaft gilt“, sexuelle Gewalt bis heute ignoriert. Und zwar obwohl es inzwischen umfangreiche Forschungsliteratur zu diesem Thema gibt, worauf Deborah Hohmann in ihrem aktuellen Spiegel Artikel „Das Schweigen über Wehrmachtsbordelle“ hinweist.⁶

Was ist es also, was diese Form von Gewalt ausmacht, dass sie so umkämpft ist, dass sie skandalisiert, tabuisiert und hartnäckig ignoriert wird? Um das besser zu verstehen, müssen wir uns fragen: Wie verstehen wir sexuelle Kriegsgewalt? Welche blinden Flecken gibt es in unserem Denken? Und was ist nötig, um angemessen an die Betroffenen dieser Form von Gewalt zu erinnern?

Im Folgenden möchte ich zur Auseinandersetzung über diese Fragen beitragen, indem ich drei Schlaglichter auf die bisherige Debatte werfe:

- I. Vergewaltigung als skandalöse Tat des Anderen und zugleich normale Begleiterscheinung des Kriegs
- II. Die Metapher von Vergewaltigung als Waffe und ihr symbolischer Gehalt in Konflikten
- III. Die Entwicklung unserer Vorstellung von sexueller Gewalt als Waffe in Krieg und Genozid und die damit verbundenen Probleme

Vorweg noch eine Anmerkung zu meiner Herangehensweise: Ich habe das Glück, in der International Research Group „Sexual Violence in Armed Conflict“ regelmäßig mit einem Kreis von Kolleginnen und Kollegen zusammenzukommen, um unterschiedliche Fallbeispiele und Aspekte vergleichend zu diskutieren.⁷ Dabei hab ich gelernt, dass wir dieses Phänomen nur dann genauer erfassen und verstehen können, wenn wir es interdisziplinär und transkulturell betrachten. Nur dann erkennen wir unsere eigenen Vor-Annahmen und können sie kritisch hinterfragen.

I. Vergewaltigung als skandalöse Tat des Anderen und normale Begleitscheinung des Kriegs

Heute wird oft angenommen, sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten sei bis vor Kurzem ein Tabuthema gewesen. Wenn man aber auf die Geschichte guckt, zeigt sich, dass diese Gewalt immer schon Gegenstand öffentlicher Debatten war. Die Historikerin Elizabeth Heinemann hält fest:

Darstellungen sexueller Gewalt in Kriegen entstehen nicht nur nachträglich: Stattdessen sind sie oft Teil des Konflikts selbst.⁸

Tatsächlich wurden und werden Darstellungen sexueller Gewalt seit Jahrhunderten genutzt, um verfeindete Gruppierungen als politische Gegensätze zu konstruieren: „wir gegen sie“, „gut gegen böse“, „zivilisiert gegen unzivilisiert“.⁹ Welche Täter-Opferkonstellationen sichtbar gemacht und welche verdeckt werden; wessen Erzählungen bestärkt und wessen Stimmen zum Schweigen gebracht werden – das hängt von der Wahrnehmung eines bestimmten Konflikts ab.

Im Ersten Weltkrieg erreichten Berichte über Kriegsvergewaltigung – dank der neuen Techniken der Massenkommunikation – erstmals innerhalb weniger Tage ein großes internationales Publikum. Nachdem die deutsche Armee im August und September 1914 auf dem Weg nach Frankreich in das neutrale Belgien einmarschiert war, berichteten britische, französische und russische Zeitungen, Flugblätter und Poster über die Gräueltaten der Deutschen, insbesondere die Vergewaltigung von Frauen und die Verstümmelung von Kindern. Die Funktion solcher Publikationen bestand nicht nur darin, die Öffentlichkeit über Verbrechen gegen Frauen und Kinder zu informieren. Sie dienten vor allem auch dazu, Ängste und Hass gegen die Deutschen zu schüren, um die eigene Bevölkerung von der Notwendigkeit des Kriegs zu überzeugen und die USA zu einem militärischen Eingreifen in Europa zu bewegen. Wie die Historikerin Nicoletta Gullace für Großbritannien gezeigt hat, nutzten Politiker die Rede von der „Vergewaltigung Belgiens“ und die damit verbundene Atmosphäre der Angst darüber hinaus, um umstrittene Maßnahmen durchzusetzen, die die bis dahin geltenden libertären Prinzipien verletzten (etwa die Einführung der Wehrpflicht, die Aus-

weitung der Zensur und die Einschränkung des Freihandels).¹⁰

Das Anliegen, die Gewalt sichtbar zu machen und zu skandalisieren, um für Unterstützung, Intervention und Schutz zu werben, ist in einem laufenden Konflikt durchaus nachvollziehbar. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Erfahrungen der Betroffenen im Zuge dessen regelhaft verfälscht werden. Als Ende 1914 eine Untersuchungskommission damit begann, die deutschen Kriegsverbrechen zu untersuchen, bemühten sich die Ermittler redlich, Zeuginnenaussagen über die Vergewaltigungen und das Leid der Frauen zu sammeln. Aber, wie die Historikerin Ruth Harris feststellt: Am Ende gingen die Aussagen der Frauen in einer Flut von Berichten unter, die das, was sie erlebt hatten, überzeichneten und verzerrten.

Die Ängste und Fantasien der Männer prägten die Diskussion über sexuelle Gewalt und den Krieg viel stärker als die Erfahrungen der Frauen.¹¹

Ähnliches können wir auch im und nach dem Zweiten Weltkrieg beobachten.¹²

Auch die Aufarbeitung von Kriegen und Kriegsverbrechen war und ist nicht frei von diesen kommunikativen Funktionen. Gucken wir etwa auf die Nürnberger Prozesse: Während der Beweisaufnahme beschrieben die Ankläger grausame Fälle von sexueller Folter, Vergewaltigung und Zwangssterilisation, die SS-Männer und Wehrmachtssoldaten gegen Frauen und Mädchen begangen hatten. Die Beschreibung dieser Fälle war jedoch nicht auf eine formelle Strafverfolgung angelegt. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass sie dazu dienten, die Grausamkeit der Täter zu veranschaulichen.¹³

Einige der Angeklagten führten ihrerseits Fälle von Vergewaltigung an, um ihre vermeintliche moralische Integrität zu unterstreichen. So behauptete etwa Hermann Göring, Oberster Befehlshaber der deutschen Luftwaffe, er habe sich die Fälle der "Schändung von Frauen", die vor den Divisionsgerichten verhandelt wurden, persönlich vorlegen lassen und dafür gesorgt, dass die Täter hart bestraft worden seien. Und während er bereit sei, „absolut und gerne die Verantwortung auch für schwerste Dinge zu übernehmen“, lehne er Vergewaltigung "ausdrücklich als mir widersprechend ab."¹⁴ Hier erscheint Vergewaltigung als

symbolische Schnittstelle zwischen Ehrbeweis und Ehrverlust.

Die Richter stellten keinerlei Nachfragen. Obwohl es auch nach damaligem Recht möglich gewesen wäre, Gewalt gegen Frauen anzuklagen, bestand daran hier – ebenso wie in anderen Nachkriegsprozessen – wenig Interesse. Michael Goldman-Gilad, Ermittler im Eichmann-Prozess und selbst Holocaust-Überlebender, erklärt das im Nachhinein folgendermassen:

Wir haben nicht darüber nachgedacht. [Die Marginalisierung der Geschichten von Frauen] war unbeabsichtigt. Wir waren uns dessen einfach nicht bewusst.¹⁵

Insgesamt wird deutlich: Mitte des 20. Jahrhunderts wurde sexuelle Gewalt einerseits als besondere Grausamkeit des Feindes skandalisiert, andererseits aber auch als unvermeidliche Begleiterscheinung von Kriegen akzeptiert. Diesem paradox anmutenden Umgang lag das Erfahrungswissen zugrunde, dass es keineswegs nur die „Anderen“ waren, die diese Gewalt verübten, sondern auch die eigenen Soldaten. Weithin ging man davon aus, dass die Ursache für dieses Verhalten der Männer in ihren sexuellen Trieben zu suchen und es daher unvermeidlich sei.

Dies muss man sich vor Augen führen, wenn man sich fragt, wogegen Frauen spätestens ab den 1970er Jahren begannen, aktiv zu werden.

II. Die Metapher von Vergewaltigung als Waffe und ihr symbolischer Gehalt in Konflikten

Feministische Aktivistinnen und Forscherinnen lehnten die damals vorherrschenden biologischen Erklärungsmuster und die damit verbundene Vorstellung, Vergewaltigung im Krieg sei unvermeidbar, ab. Stattdessen identifizierten sie Vergewaltigung als ein gesellschaftliches Phänomen, das in patriarchalen Machtstrukturen verwurzelt ist und wodurch männliche Privilegien sowie die Unterdrückung von Frauen hergestellt und aufrechterhalten werden. Sie verwendeten die Metapher von Vergewaltigung als „Instrument“, um zu betonen, dass diese Gewalt keine zu vernachlässigende Begleiterscheinung des Kriegs ist,

sondern ein essentieller Teil männlicher Macht – im Zivilleben wie im Militär.¹⁶

Afroamerikanische Feministinnen betonten darüber hinaus, dass sexuelle Gewalt auch eine rassistische Dimension haben kann. Sie politisierten Vergewaltigung als „Waffe des Terrors“, die seit der Sklaverei von weißen Amerikanern gegen schwarze *Communities* eingesetzt wird.¹⁷

Kapitalismuskritische Feministinnen lenkten die Aufmerksamkeit darüber hinaus auf die Zusammenhänge von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und sexueller Autonomie. Sie machten deutlich, dass Frauen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, verstärkt von sexueller Ausbeutung betroffen sind.¹⁸

Im Zuge solcher Debatten wurden Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt auch zu einem Thema der Friedensbewegung gegen den Einsatz von US Truppen in Vietnam (1964–75). Beim Russell-Tribunal, das AktivistInnen und Intellektuellen 1967 in Stockholm organisierten, sagten US-amerikanische und nordvietnamesische Soldaten sowie weibliche politische Gefangene über sexuelle Misshandlungen durch US-Truppen aus. Auch im Rahmen der „Winter Soldier Investigation“ von 1971, die von der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation „Vietnam Veterans Against the War“ veranstaltet wurde, gaben US-Soldaten öffentlich Vergewaltigungen und Genitalverstümmelungen zu. In ihren Aussagen berichteten mehrere ehemalige GIs, dass der Krieg (in dem sie mit zwei der extremsten Erfahrungen der menschlichen Existenz konfrontiert waren: der Macht zu töten und der Gefahr, getötet zu werden) sie zu Taten getrieben habe, die ihnen zuvor unvorstellbar erschienen seien. Um ihr Handeln zu erklären, führten sie es auf die Frauenfeindlichkeit und den Rassenhass zurück, die ihnen während der militärischen Ausbildung eingetrichtert worden waren.¹⁹

US-amerikanische Feministinnen wollten die Gründe für das Verhalten der Männer jedoch nicht auf die Bedingungen des Kriegs beschränken. Sie betonten, dass Männer auch in Friedenszeiten vergewaltigen, und begannen, die Kontinuität geschlechtsspezifischer Gewalt in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit zu untersuchen. Sie arbeiteten heraus, dass männliche Sexualität kulturell gesehen mit Aktivität und Aggressivität verbunden wird, während weibliche Sexualität demgegenüber als passiv und unterwürfig gilt. Bereits im Kindergartenalter

würde Jungen vermittelt, dass sie stark sein und sich „als Männer beweisen“ müssten. Im Militär würde die Aggression der Männer gegenüber Frauen dann mit dem Gefühl der nationalen, rassistischen und/oder religiösen Überlegenheit der Truppen verknüpft. Indem Befehlshaber Anzeigen wegen Vergewaltigungen vertuschten, signalisierten sie den Soldaten, dass sie nicht mit Strafen rechnen müssten. Insofern, so die Schlussfolgerung, duldeten sie diese Gewalt nicht nur, sondern befürworteten sie sogar als Instrument/Waffe zur Verbreitung von Terror.²⁰

In ihren Analysen machten Forscherinnen wie Susan Brownmiller deutlich, dass sexuelle Gewalt gemeinhin nicht nur als ein spezifischer Gewaltakt verstanden wird, den ein konkreter Täter gegen eine konkrete Betroffene verübt. Vielmehr ist diese Gewalt in kulturelle Vorstellungen von Männlichkeit, Weiblichkeit und Gemeinschaft eingebettet, die sie mit Bedeutung aufladen.²¹

In der Weiterung haben feministische Soziologinnen wie Ruth Seifert und Dubravka Zarkov festgehalten, dass der verletzte weibliche Körper in kriegerischen Auseinandersetzungen als „nationales“, „ethnisches“ oder „religiöses“ Territorium konstruiert wird. Vergewaltigung wird dann zu einem „Marker“, der nicht nur den Körper der betroffenen Frau, sondern auch den der nationalen oder ethnischen oder religiösen Gemeinschaft beschmutzt und beschämt.²²

Auch der männliche Körper wird in kriegerischen Konflikten nationalisiert. Politische Führung wird maßgeblich in Begriffen heroischer Männlichkeit konzeptualisiert. Die Soldaten, die ihr Leben riskieren, laden politische Positionen mit der Macht ihrer körperlichen Realität auf.²³ Wenn sexuelle Folter gegen Männern verübt wird, kommunizieren die Täter insofern immer auch die Zerstörung politischer Macht.²⁴

Zudem spielt das Geschlechterverhältnis eine Rolle. Wenn es die Aufgabe von Männern ist, „ihre“ Frauen zu beschützen, dann bedeutet der Angriff auf die Frauen eines gegnerischen Kollektivs nicht nur, die Männer als ungenügende Beschützer zu beschämen. Es geht auch darum, die männliche Ehre und Identität auszulöschen.

Dass gerade Vergewaltigung von Frauen (mehr als andere Gewaltformen) die Zerstörung einer Gemeinschaft in ihren Grundfesten symbolisiert, durfte zudem

damit zusammenhängen, dass sie das Eindringen des Feindes in den intimsten Bereich der Paarbeziehung und der Familie bedeutet. Dadurch droht eine Gemeinschaft und deren soziale Ordnung nachhaltig zerstört zu werden.

Dass Vergewaltigung diese Macht zugeschrieben wird, dürfte auch mit dem sexuellen Element zusammenhängen. Die Kulturwissenschaftlerin Gaby Zipfel hat konstatiert, dass Personen, die zusammengeschlagen werden, eindeutig als Opfer einer ungewollten, negativen Erfahrung anerkannt werden. Dagegen wird Personen, die Opfer einer Vergewaltigung werden, diese Anerkennung oft versagt:

Eine auf der Straße zusammengeschlagene Person kann vielleicht nicht rückhaltlos mit der Empathie Anwesender rechnen, muss sich möglicherweise gar vorhalten lassen, zu der Gewalttat durch irgendeine Form von Provokation beigetragen zu haben, aber sie kann doch davon ausgehen, dass ihre Erfahrung des gewaltsam zugefügten körperlichen Schmerzes unzweideutig als eine negative Erfahrung angesehen wird. Opfern sexueller Gewalt hingegen wird eine in diesem Sinne eindeutige Zuordnung häufig versagt. Denn der Angriff zielt in diesem Fall nicht nur auf einen Körper, der schmerzempfindlich, sondern auch auf einen, der lustfähig ist. Sexuelle Gewalt unterwirft den Körper des Opfers durch Schmerz und bemächtigt sich gleichzeitig seiner libidinösen Empfindsamkeit.²⁵

In der Folge begegnet man den Betroffenen mit Misstrauen. Haben sie es nicht doch – bewusst oder unbewusst – irgendwie gewollt? Haben sie nicht doch Lust empfunden, selbst wenn der Angriff gegen ihren Willen geschah? Hier werden potentielle körperliche Erregungszustände mit Einvernehmen verwechselt, was zu (Selbst-)Zweifeln und Entfremdung in Partnerschaften, Familien und Communities führt.

Lediglich wenn der gewaltvolle Charakter einer Vergewaltigung dadurch eindeutig wird, dass sie mit anderen Formen körperlicher Brutalität einhergeht, wird sie eindeutig als negativ und Verbrechen anerkannt. Es überrascht insofern nicht, dass betroffene Frauen oft die besondere Brutalität der Täter und gleich-

zeitig ihre eigene Naivität und Hilflosigkeit betonen, um auch ja keinen Zweifel an ihrer Unschuld aufkommen zu lassen. Erfahrungen, die sich dem widersetzen, bekommen kaum Raum und sind schwer zu entschlüsseln.²⁶

III. Die Entwicklung unserer Vorstellung von sexueller Gewalt als Waffe in Krieg und Genozid und die damit verbundenen Probleme

In den 1990er Jahren begannen betroffene Frauen, das Schweigen zu brechen und sich kollektiv an die Öffentlichkeit zu wenden. Im August 1991 trat die „Comfort Women“ Überlebende Kim Hak Soon vor Fernsehkameras auf und sagte, sie habe schon lange darüber sprechen wollen. Ihr folgten Hunderte Frauen, zunächst aus Südkorea, später aus Nordkorea, Taiwan, China, den Philippinen, Indonesien, den Niederlanden, Japan und anderen Ländern.²⁷

Zur gleichen Zeit wurden in Bosnien (1992–1995) sowie in Ruanda (1990–1994) und dessen Nachbarstaaten Kriege geführt. Zum ersten Mal gingen hier Frauen während laufender Kriegshandlungen an die Öffentlichkeit. In den Vorkriegsjahren hatte die jugoslawische Frauenbewegung erfolgreich dafür gekämpft, Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand anzuerkennen. Insofern war das Unrechtsbewusstsein vieler Frauen während des Bosnienkriegs geschärft. Eine Gruppe muslimischer Bosnierinnen etwa sprach im August 1992 mit dem „Newsday“-Reporter Roy Gutman. Mit dem Statement „We want the world to know“ forderten sie Anerkennung, Schutz und die Verfolgung der Täter. Die Fotos, die der Kriegsphotograf Andre Kaiser von ihnen machte, gingen um die Welt.²⁸

Der Mut dieser Frauen löste eine Welle der Empörung und Solidarität aus. Feministinnen mobilisierten weltweit die öffentliche Meinung und forderten Gerechtigkeit für die Frauen sowie ein Ende der Straffreiheit für die Täter.

Einige Akteurinnen begannen daran zu arbeiten, sexuelle Kriegsgewalt im Strafrecht und in der Sicherheitspolitik zu verankern. Im Zuge dessen wurde diese Gewalt mehr und mehr als eine systematische Strategie benannt, nicht zuletzt, um dem Thema Aufmerksamkeit, Legitimität und Gewicht zu verschaffen. Während der Begriff der Waffe bis dato eher metaphorisch verwendet worden war, wurde er nun mehr und mehr genutzt, um die konkreten militärischen Ziele und Gewaltpraktiken der Täter zu verstehen.

Als der Anführer der bosnischen Serben Radovan Karadžić im März 1993 die USA besuchte, reichte die feministische Anwältin Catherine MacKinnon vor einem New Yorker Bezirksgericht Klage gegen ihn ein. Im Namen der Klägerinnen aus Bosnien-Herzegowina argumentierte sie, dass er für die Vergewaltigungen verantwortlich sei, die seine Untergebenen als Waffe im Völkermord begangen hätten. In Artikeln, die sie anschließend veröffentlichte, entwickelte sie ein Konzept der „genozidalen Vergewaltigung“:

Dies ist keine außer Kontrolle geratene Vergewaltigung. Es ist eine kontrollierte Vergewaltigung. Es ist auch Vergewaltigung bis zum Tod, Vergewaltigung als Massaker, Vergewaltigung, um zu töten und die Opfer dazu zu bringen, sich den Tod zu wünschen. Es ist Vergewaltigung, die gesehen, gehört, beobachtet und anderen erzählt wird. Vergewaltigung als Spektakel. Es ist Vergewaltigung, um einen Keil zwischen eine Gemeinschaft zu treiben, eine Gesellschaft zu zerstören und ein Volk zu vernichten. Es ist Vergewaltigung als Völkermord.²⁹

Indem MacKinnon und andere die Vergewaltigungen als Teil des Völkermords anprangerten, gelang es ihnen, eine breitere Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass es sich dabei nicht nur um ein „Nebenprodukt“ des Kriegs handelte.

Dies hatte jedoch auch problematische Auswirkungen: Erstens suggerierte die neue Terminologie, dass es sich bei den Vergewaltigungen in Bosnien vor allem um „öffentliche Vergewaltigungen“ handelte, also solche, die vor „Publikum“ wie Nachbarn, Familienangehörigen oder Mitgefangenen verübt würden. Damit wurde die Realität verzerrt. Denn wie die für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gesammelten Beweise zeigen, wurden die Opfer in der Regel isoliert und „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ vergewaltigt.³⁰

Zweitens beschrieb der Begriff „genozidale Vergewaltigung“ das erlittene Leid und Unrecht auf eine bestimmte Art und Weise: als Verbrechen, das zu verurteilen ist, weil es Teil der militärischen Operationen bzw. der „ethnischen Säuberung“ war. Sexuelle Gewalt wurde weniger sichtbar, sogar vertuscht und schien weniger schwerwiegend, wenn sie nicht als Teil des serbischen Angriffs ange-

sehen wurde.³¹ Dabei zeigte die gelebte Erfahrung von Frauen und Mädchen – und zum Teil auch Jungen und Männern –, dass Vergewaltigung auch darüber hinaus weit verbreitet war.³²

Damit verstellte das Konzept der „genozidalen Vergewaltigung“ drittens eine tiefer gehende Untersuchung der Ursachen, Dynamiken und Erfahrungen im Zusammenhang mit dieser Gewalt. Wie die Historikerin und Mitgründerin von Medica Mondiale Gabriela Mischkowski zu bedenken gegeben hat:

Die ganze Komplexität des Phänomens – wie Vergewaltigung im Krieg sich ausbreitet, wie Gender-Konstruktionen, das Individuelle und die Kriegsstrategien ineinander greifen – verschwindet. Natürlich ist es nicht die Aufgabe der Gerichte, das nachzuweisen. Aber am Ende trägt die juristische Herangehensweise, die sich in Strafverfolgungsstrategien und Urteilen niederschlägt, dazu bei, dass wir uns mit diesen Arten von Erklärungen zufrieden geben.³³

Dies lässt sich am Beispiel der strafrechtlichen Aufarbeitung des Völkermords an den Tutsi während des ruandischen Bürgerkriegs (1990–1994) zeigen. Vom 7. April bis zum 19. Juli 1994 töteten Hutu Milizen zwischen 500.000 und 700.000 Angehörige der ethnischen Gruppe der Tutsi. Die Rechtswissenschaftlerin Doris Buss hat den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) beobachtet und festgestellt, dass die Sexualverbrechen dort auf die Formel „Hutu Männer vergewaltigten Tutsi Frauen, um die Tutsi Gemeinschaft zu zerstören“ reduziert wurden. Zwar wurden tatsächlich viele Tutsi Frauen vergewaltigt, was zum Völkermord beitrug. Aber es wurde nicht untersucht, warum und wie Vergewaltigung Teil des Gewaltrepertoires der Völkermörder wurde. Die geschlechtsspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, die manche Frauen und einige Männer besonders verwundbar machten, wurden ebensowenig thematisiert. Darüber hinaus wurde ignoriert, dass auch Tutsi Männer Vergewaltigungen begangen hatten und Hutu Frauen (und in einigen Fällen auch Hutu Männer) Opfer geworden waren. Und zwar nicht nur durch die jeweiligen Gegner, sondern auch durch Angehörige der eigenen Gruppe sowie UN-Friedenstruppen.³⁴

Letztlich ist die aktuell gängige Vorstellung sexueller Gewalt als Waffe in Krieg

und Genozid auch von einem ethno-zentrischen Blick gekennzeichnet, wie die Literaturwissenschaftlerin Ngwarsungu Chiwengo zeigt. Wenn etwa vom Kongo in Anlehnung an Joseph Conrads Reiseberichte als “still the heart of darkness” gesprochen wird, wie es in Medien und NGO Berichten nicht selten vorkommt, werden rassistische Stereotype abgerufen. Es wird eine vermeintliche gesellschaftliche Rückständigkeit konstruiert, die dann als Ursache für die Vergewaltigungen erscheint.³⁵

- Um genauer zu verstehen, wann Kombattanten während Krieg und Genozid Vergewaltigungen ausüben und wie Befehlshaber darauf reagieren, unterscheidet die Politologin Elisabeth Jean Wood zwischen:
 - opportunistischer Vergewaltigung (Vergewaltigung aus persönlichen Beweggründen),
 - strategischer Vergewaltigung (Vergewaltigung, die den Zielen einer Organisation dient), sowie

Vergewaltigung als Praxis (Vergewaltigung als Ergebnis sozialer Interaktionen, beispielsweise wenn sich ein Kämpfer gegenüber den Mitgliedern seiner kleinen Einheit beweisen will).³⁶

In der Regel werden Vergewaltigungen nur dann diszipliniert oder bestraft, wenn militärische Befehlshaber sie als kontraproduktiv und den militärischen Zielen zuwiderlaufend ansehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie dem Ansehen der Truppe schaden oder die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung, zu kollaborieren, untergraben.

Im Gegensatz dazu können Befehlshaber Vergewaltigungen aber auch als nützlich erachten und als Teil einer militärischen Operation akzeptieren oder gar fördern. Einerseits kann “strategische Vergewaltigung” gegen einen Gegner gerichtet sein, beispielsweise als 1) Folter politischer Gefangener, 2) Terrorisierung der Angehörigen einer Gruppe, die aus einer Gegend vertrieben werden soll, 3) kollektive Bestrafung, oder 4) Demonstration der Härte und Entschlossenheit einer Organisation. Andererseits setzen Befehlshaber diese Gewalt auch zur Stärkung der eigenen Reihen ein, etwa als institutionelle Belohnung, wenn Frauen sexuell versklavt werden, um die Soldaten für die Zumutungen des Kriegs zu entschädigen.

Zwischen diesen beiden Polen – der Bestrafung von opportunistischen Vergewaltigungen auf der einen Seite und der Förderung von militärstrategisch als effektiv erachteten Vergewaltigungen auf der anderen Seite – identifiziert Wood „Vergewaltigung als Praxis“. In diesem Fall, so Wood, tolerieren Kommandeure das Verhalten ihrer Untergebenen, da ihre Bestrafung den militärischen Zielen schaden würde. Denn eine Bestrafung

kann die Disziplinierung oder Entlassung ansonsten effizienter Untergebener bedeuten; es kann knappe Ressourcen auf ein als unwichtig angesehenes Thema ablenken; es kann den Respekt der Untergebenen gegenüber ihren Vorgesetzten beeinträchtigen (...) und dadurch den Zusammenhalt einer Einheit schwächen; oder es kann schlichtweg zu viel Ärger mit sich bringen.³⁷

Die Politologin Amelia Hoover Green kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Sie argumentiert, dass die meisten Kommandeure bevorzugen würden, Vergewaltigungen zu vermeiden, da diese das Militär in Verruf brächten. „Sie interessieren sich zwar nicht besonders für sexuelle Gewalt, aber sie verstehen [...], dass dies ein schlechtes Licht auf sie wirft.“³⁸ Sowohl die Darstellung von Wood als auch die von Hoover Green deuten darauf hin, dass die meisten Kommandeure es für schwer umsetzbar und zu aufwendig halten, Vergewaltigungen zu kontrollieren und zu verbieten.

Entspricht diese Beobachtung der Realität, stellt sich jedoch auch hier wieder die Frage nach der Besonderheit von Vergewaltigung im Vergleich zu anderen Formen von Gewalt. Warum können hochrangige Kommandeure Vergewaltigungen über lange Zeiträume hinweg regelhaft „tolerieren“? Unterscheidet sich ihr Unrechtsempfinden in Fällen von Vergewaltigung von dem in Fällen von Prügel oder Mord? Und wenn ja, warum? Meines Erachtens müssen wir uns auch hier mit dem sexuellen Element dieser Gewalt auseinandersetzen, wie Gaby Zipfel es vorgeschlagen hat.

Generell bleibt festzuhalten, dass Befehlshaber Vergewaltigungen nicht am Reissbrett planen, und dass sie ihren Soldaten in der Regel nicht direkt befehlen, zu vergewaltigen. Vielmehr scheinen sie das Verhalten ihrer Soldaten zu antizi-

pieren, und damit, dass sie es dann tolerieren, akzeptieren oder fördern (und eben nicht einhegen und bestrafen), nutzen sie es aus.

Eine Reihe von Fallbeispielen deutet darauf hin, dass die Kommunikation darüber oft implizit bleibt. Gucken wir noch einmal auf den Vietnamkrieg: Am 16. März 1968 verübten US Soldaten im vietnamesischen My Lai ein Massaker. Am Vorabend traf sich die „Task Force Barker“, um sich auf den Angriff einzustimmen. Dabei befahl Kompaniechef Ernest Medina nicht: „Geht und vergewaltigt.“ Vielmehr ermunterte er seine Männer: „Alles, was ihr findet, gehört Euch.“ Und am nächsten Tag kam es – neben anderen Verbrechen – zu Vergewaltigungen. Die Soldaten gingen davon aus, dass „Alles, was ihr findet“ nicht nur Wertgegenstände umfasste, sondern auch Frauen.³⁹

Nun ist die entscheidende Frage: Warum ist das so? Das hängt mit kulturellen Vorannahmen zusammen, denen zufolge es erlaubt, ja geboten ist, Verfügungsgewalt über die Frauen des Feindes auszuüben. Und Medina wusste das. Er hat Vergewaltigung insofern in seine Kalkulationen, was passieren würde, einbezogen. Er musste es gar nicht aussprechen.

Allerdings sei angemerkt, dass andere Formen sexualisierter Gewalt durchaus explizit angeordnet werden können, insbesondere in Haftsituationen: Erzwungenes Auskleiden, Durchsuchungen der Genitalien oder sexualisierte Folter sind Beispiele hierfür. Hier deutet sich an, dass wir uns noch tiefergehender damit auseinandersetzen müssen, wer wem was genau antut, wenn diese Gewalt ausgeübt wird, und wie wir die Ursachen dafür verstehen können.

Schlussbemerkung

Bereits dieser kurze Überblick verdeutlicht, dass die derzeitigen Rede von Vergewaltigung als Waffe in Krieg und Genozid die Realität nur sehr unzureichend widerspiegelt. Zudem wirft die damit einhergehende Bewertung Fragen auf: Wenn sexuelle Gewalttaten als Teil einer militärischen Operation oder eines Völkermords identifiziert werden, werden sie als außergewöhnlich verabscheuungswürdig und eindeutig als Unrecht anerkannt. Bei Vergewaltigung als solcher gibt es hingegen kein gesellschaftliches Einvernehmen darüber, dass es sich um ein Verbrechen handelt.

Und damit sind wir dann wieder nahe an dem dran, was ich zu Beginn ausgeführt habe: den jahrhundertealten patriarchalen Narrativen, denen zufolge Vergewaltigung immer nur als die Tat des Anderen erscheint.

Dieser "Andere" will niemand sein. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass Japan die Verantwortung für das "Comfort Women"-System ablehnt, während Deutschland die sexuellen Gewaltverbrechen von Wehrmacht- und SS-Männern hartnäckig ignoriert.

Dass einige Überlebende dieser Gewalt seit den 1990er Jahren den Mut hatten und haben, mit ihren Geschichten an die Öffentlichkeit zu gehen, ist insofern ein umso größeres Geschenk an uns alle und eine Chance, unser Verständnis dieser Form von Gewalt grundlegend zu überdenken. Zentral notwendig ist es, Räume zu schaffen, in denen es möglich wird, die vielfältigen Erfahrungen von Betroffenen sexueller Gewalt in kriegerischen Konflikten zu hören und zu verstehen (und eben nicht nur abhängig von den jeweiligen politischen Gegebenheiten).

Die Friedensstatue ist ein Mahnmal, dass dies möglich gemacht hat. Durch den Koreaverband im Stadtteil Moabit verankert und mit Bildungsprogrammen begleitet, hat sie viele dazu angeregt, sich genauer mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu fragen, was die Geschichte dieser Frauen mit uns zu tun hat. Dass die japanische Regierung sich hier nun durchsetzen konnte und das Mahnmal entfernt wurde, ist ein herber politischer Rückschlag für den internationalen Dialog über die Anerkennung und Verantwortung im Umgang mit sexueller Gewalt in kriegerischen Konflikten.

Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, würden wir die Friedensstatue wieder aufstellen, aber nicht allein: Ihr sollten Mahnmale und Denkmäler für die Betroffenen sexueller Gewalt in anderen historischen und aktuellen Konflikten zur Seite gestellt werden. Mithilfe einer interaktiven Karte könnten Besucherinnen und Besucher vertiefendes Wissen zu den jeweiligen Fällen erlangen.

Fußnoten

¹ Für eine Einführung in die Geschichte der Friedensstatue vgl. Dongho Chun: The Battle of

Representations. Gazing at the Peace Monument or Comfort Women Statue, in: *positions: asia cultures critique*, Jg. 28 (2020), Heft 2, S. 363–87, <https://doi.org/10.1215/10679847-8112482>.

² Die Begriffe „Comfort Women“ und „Trostrfrauen“ sind Übersetzungen des Japanischen *Iugun Ianfu*. Sie sind aus der Perspektive der Täter gedacht und verweisen auf die Normalisierung von Frauenhandel und sexueller Gewalt in der militärischen Logik. Für das, was die Frauen erlebt haben, sind diese Begriffe nur als Euphemismus zu verstehen.

Die Übersetzungen vermitteln graduell unterschiedliche Bedeutungen: Der im Deutschen gängige Begriff „Trostrfrauen“ suggeriert, die Betroffenen seien vor allem sexuell versklavt worden, um den Soldaten Trost zu spenden. Der englische Begriff „Comfort Women“ deutet darüber hinaus an, dass es für die Soldaten auch um Wohlbefinden und sexuelle Befriedigung ging. Um diesen Teil der soldatischen Logik und Praxis zu erfassen, verwende ich auch im Deutschen den englischsprachigen Begriff „Comfort Women“.

³ Zur Auseinandersetzung um die Statue in Berlin vgl. u.a. Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser: *Umkämpfte Erinnerung. Die „Trostrfrauen“-Statue in Berlin und der Umgang mit sexueller Kriegsgewalt*, in: *Geschichte der Gegenwart*, 14.10.2020, Zugriff 12.11.2025; Dorothea Mladenova: *Die Friedensstatue in Berlin. Wie die nationalistische Lesart der „Trostrfrauen“ nach hinten losging*, <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A78766/attachment/ATT-0/>, Zugriff 12.11.2025.

⁴ Der Regierende Bürgermeister der Senatskanzlei, 30 Jahre Städtepartnerschaft Berlin – Tokio: Kai Wegner trifft Japans Außenministerin Yoko Kamikawa, Pressemitteilung vom 16.05.2024, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1447246.php>, Zugriff: 01.11.2025.

⁵ Zu den Protesten vgl. u.a. Koreaverband, *Sexualisierte Gewalt ist keine Privatsache*, 28.08.2025, <https://koreaverband.de/blog/2025/08/28/die-friedensstatue-bleibt-im-oeffentlichen-raum/>, Zugriff 12.11.2025.

Zur Entfernung der Statue siehe Marina Mai, *Am frühen Morgen abgeräumt*, in: *taz*, 17.10.2025, <https://taz.de/Trostrfrauen-Mahnmal-in-Berlin!/6121389/>, Zugriff: 17.10.2025.

⁶ Deborah Hohmann: *Das Schweigen über Wehrmachtsbordelle*, 22.10.2025, <https://www.spiegel.de/geschichte/zweiter-weltkrieg-das-schweigen-ueber-wehrmachtsbordelle-a-c161d0ed-5a51-4d54-9719-a7c8a6ef7c8c>, Zugriff: 23.10.2025.

Für genauere Einblicke in die Forschung vgl. u.a. Insa Meinen: *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich*, Bremen 2002; Birgit Beck: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945*, Paderborn 2004; Doris Bergen: *Sexual violence in the Holocaust. Unique and typical*, in: Dagmar Herzog (Hg.), *Lessons and Legacies 7. The Holocaust in international perspective*, Evanston 2008, S. 179–200; Regina Mühlhäuser: *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945*, Hamburg 2010; Maren Röger: *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*, Frankfurt a. M. 2015; Michelle Kelso:

Romani women and the Holocaust. Testimonies of sexual violence in Romanian-controlled Transnistria, in: JoAnn DiGeorgio-Lutz/Donna Gosbee (Hg.), *Women and genocide. Gendered experiences of violence, survival, and resistance*, Toronto: Women's Press 2016, S. 37–72; Laura Fahnenbruck: *Ein(ver)nehmen. Sexualität und Alltag von Wehrmachtssoldaten in den besetzten Niederlanden 1940–1945*, Göttingen 2018; Maris Rowe-McCulloch: *Sexual Violence under Occupation during World War II. Soviet Women's Experiences inside a German Military Brothel and Beyond*, in: *Journal of the History of Sexuality*, Jg. 31 (2022), Heft 1, S. 1–27.

⁷ Für mehr Informationen zur Forschungsgruppe siehe www.warandgender.net, Zugriff 12.11.2025.

⁸ Elizabeth D. Heineman, Introduction, in: Dies. (Hg.): *Sexual violence in conflict zones. From the ancient world to the era of human rights*, Philadelphia 2011, S. 1-21.

⁹ V. Geetha: *Undoing impunity. Speech after sexual violence*. New Delhi 2016.

¹⁰ Nicoletta F. Gullace: *Sexual Violence and Family Honor. British Propaganda and International Law during the First World War*, in: *The American Historical Review*, Jg. 102 (1997), Heft 3, S. 714–47.

¹¹ Ruth Harris: *The "Child of the Barbarian". Rape, race and nationalism in France during the First World War*, in: *Past & present* (1993), Heft 141, S. 170-206.

¹² Vgl. u.a. Pascale Bos: *Sexual Violence in Ka-Tzetnik's House of Dolls*, in: Annette F. Timm (Hg.): *Holocaust History and the Readings of Ka-Tzetnik*, Bloomsbury 2018, S. 105–138, hier S. 130, Fn. 24. Siehe auch Na'ama Shik: *Description and silence. Sexual abuse in early and later testimonies of survivors and the emergence of the Israeli narrative*, in: *Holocaust Studies*, Jg. 27 (2021), Heft 4, S. 483, 486–489; Júlia Garraio: *Hordes of rapists. The instrumentalization of sexual violence in German Cold War anti-communist discourses*, in: *RCCS annual review* (2013), Heft 5, ohne Paginierung.

¹³ Siehe Nicola Henry: *War and rape. Law, memory and justice*, New York 2011; Regina Mühlhäuser: *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945*, Hamburg 2010.

¹⁴ Zitiert in Regina Mühlhäuser: *Eine Frage der Ehre. Anmerkungen zur Sexualität deutscher Soldaten während des Zweiten Weltkriegs*, in: Wolfgang Bialas und Lothar Fritze (Hg.): *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen 2014, S. 153-174.

¹⁵ Zitiert in Hilly Moodrick-Even Khen und Alona Hagay-Frey: *Silence at the Nuremberg trials: the International Military Tribunal at Nuremberg and sexual crimes against women in the Holocaust*, in: *Women's rights law reporter*, Jg. 35 (2013), Heft 1, S. 43-66.

¹⁶ Vgl. z.B. Susan Brownmiller: *Against our will. Men women and rape*, New York 1975; Susan Griffin: *Rape. The all-american crime*, in: *Ramparts* (1971), Heft 9, S. 26–35.

¹⁷ Vgl. z.B. Angela Y. Davis: *Racism and contemporary literature on rape*, in: *Freedomways. A quarterly review of the negro freedom movement*, Jg. 16 (1976), Heft 1, S. 25–33; Alison Edwards, *Rape, racism, and the white women's movement. An answer to Susan Brownmiller*, Broschüre der Sojourner Truth Organization, Chicago 1975.

Für Hinweise und Diskussion danke ich Lisa Gabriel, die diese Zusammenhänge in ihrem Dissertationsprojekt "Gegen die Missachtung und Rechtlosigkeit: Vielfalt und Ideengeschichte

radikaler Perspektiven auf das Problem der sexuellen Gewalt im Kontext der sozialen Bewegungen in den USA, circa 1940–1975“ an der Universität Frankfurt untersucht.

¹⁸ Zu den folgenden Ausführungen vgl. auch Vgl. Regina Mühlhäuser: Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe. Zur Entwicklung eines Verständnisses seit den 1970er-Jahren, in: *L’homme*, Jg. 31 (2020), Heft 1, S. 129-138.

¹⁹ Joanna Bourke: *Disgrace. Global reflections on sexual violence*, London 2022; Gina Marie Weaver: *Ideologies of forgetting. Rape in the Vietnam War*, Albany 2010.

²⁰ Vgl. u.a. Arlene Eisen Bergman: *Women of Vietnam*, San Francisco 1974; Brownmiller: *Against Our Will*.

²¹ Ebenda.

²² Ruth Seifert: Die Zweite Front – Zur Logik Sexueller Gewalt in Kriegen, in: *Sicherheit und Frieden*, Jg. 11 (1993), H. 2, S. 66–71; Dubravka Zarkov: *The body of war. Media, ethnicity and gender in the break-up of Yugoslavia*, Durham 2007; Ruth Seifert: Die Unbeständigkeit von Gender als analytischer Kategorie. Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten re-visited, in: Gaby Zipfel/Regina Mühlhäuser/ Kirsten Campbell (Hg.): *Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten*, Hamburg 2021, S. 336-361.

²³ Elaine Scarry: *The Body in Pain. The Making and Unmaking of the World*, Oxford 1985.

²⁴ Siehe u.a. Antjie Krog, *Country of my skull*, Johannesburg 1998; Louise du Toit: Rape understood as torture. What is the responsibility of men? In: Ernst M. Conradie/ Lindsay Clowes (Hg.): *Rape. Rethinking male responsibility*, Stellenbosh 2003, S. 36–66.

²⁵ Gaby Zipfel, *Liberté, Egalité, Sexualité*, in: *Mittelweg* 36, Jg. 27 (2018), Heft 4, S. 87-108.

²⁶ Vgl. u.a. Hyunah Yang: Karten der Erinnerung. Wie können wir die Erzählungen der Überlebenden sexueller Versklavung durch das japanische Militär erfassen?, in: Gaby Zipfel/Regina Mühlhäuser/ Kirsten Campbell (Hg.): *Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten*, Hamburg 2021, S. 470–496; Myung-Hye Kim: Narrative Darstellung und Produktion von Wissen. Erzählungen koreanischer Frauen, die das System sexueller Versklavung durch die japanische Armee überlebt haben, 1935–1945, in: Insa Eschebach und Regina Mühlhäuser (Hg.): *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Berlin 2008, S. 187–208; Katharina Mendoza: Freeing the ‘Slaves of Destiny’. The Lolas of the Filipino Comfort Women Movement, in: *Cultural Dynamics*, Jg. 15 (2003), H 3, S. 247-266.

²⁷ Yang, Karten der Erinnerung; Carol Gluck: What the world owes the comfort women, in: Jie-Hyun Lim, Eve Rosenhaft (Hg.): *Mnemonic solidarity. Global interventions*, Cham 2021, S. 73-104.

²⁸ Roy Gutman: We want the world to know. The rapes of Bosnia. Systematic assault on thousands of Muslims, in: *Sunday Newsday*, 23.08.1992.

²⁹ Catharine A. MacKinnon: Rape, genocide, and women’s human rights, in: *Harvard women's law journal*, Jg. 17 (1994), S. 5-16.

³⁰ Kirsten Campbell: *The justice of humans. Subject, society and sexual violence in international criminal justice*, Cambridge 2023

³¹ Rhonda Copelon: *Surfacing gender. Re-engraving crimes against women in humanitarian*

law, in: Hastings women's law journal, Jg. 5 (1994), Heft 2, S. 243-266.

³² Gorana Mlinarevic, Nationalismus und die patriarchale Ordnung, in: Zipfel et.al., Vor aller Augen, S. 429-435.

³³ "Ob es den Frauen selbst irgendetwas bringt, bleibt eine offene Frage." Gabriela Mischkowski, Referentin für Gender Justice bei medica mondiale e.V., im Gespräch über die Probleme und Zwickmühlen der internationalen Strafgerichtsbarkeit, in: Eschebach und Mühlhäuser, Krieg und Geschlecht, S. 229-247.

³⁴ Doris E. Buss: Rethinking "Rape as a weapon of war", in: Feminist legal studies, Jg. 17 (2009), Heft 2, S. 145-163; Chiseche Mibenge: Sex and international tribunals. The erasure of gender from the war narrative, Philadelphia 2013.

³⁵ Nwarsungu Chiwengo: When wounds and corpses fail to speak. Narratives of violence and rape in Congo (DRC). In: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, Jg. 28 (2008), Heft 1, S. 78-92.

³⁶ Elisabeth Jean Wood: Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research, in: International review of the Red Cross, Jg. 96 (2014), Heft 894, S. 457-478.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Amelia Hoover Green: The Commander's Dilemma. Violence and Restraint in Wartime, Ithaca 2018.

³⁹ Bernd Greiner, Krieg ohne Fronten. Die USA in Vietnam, Hamburg 2007.